

CHECKLISTE

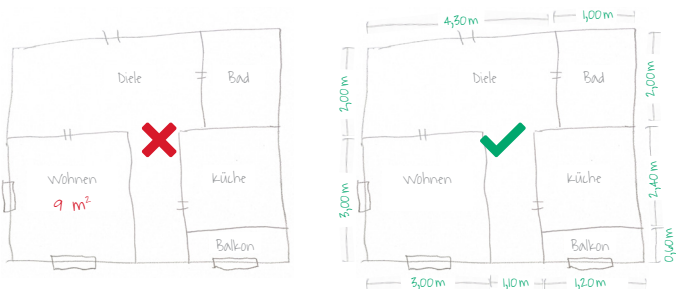
QUALIFIZIERTE WOHNFLÄCHENBERECHNUNG

Bitte denken Sie bei der Bestellung einer qualifizierten Wohnflächenberechnung daran, dass wir zur Erstellung einen Grundriss mit korrekten Maßangaben benötigen. Anhand Ihrer eingereichten Unterlagen überprüfen wir alle Daten auf ihre Plausibilität. Damit wir eine korrekte qualifizierte Wohnflächenberechnung erstellen können, haben wir nachfolgend eine Checkliste zusammengestellt, die Sie bei Ihrer Auftragserteilung unterstützen kann. **Unsere Tipps beziehen sich auf die häufigsten Fehlerquellen bei Bestellungen von Wohnflächenberechnungen:**

TIPP 1

Maßangaben

Häufig erhalten wir Grundrisse, Zeichnungen und ähnliches, auf denen die Maßangaben fehlen. Um eine korrekte und qualifizierte Wohnflächenberechnung zu erstellen, benötigen wir die Maße (in Metern) von allen Räumen (Länge und Breite). Auch aus der alleinigen Angabe der Quadratmeter können wir keine qualifizierte Wohnflächenberechnung erstellen.



TIPP 3

Lesbarkeit

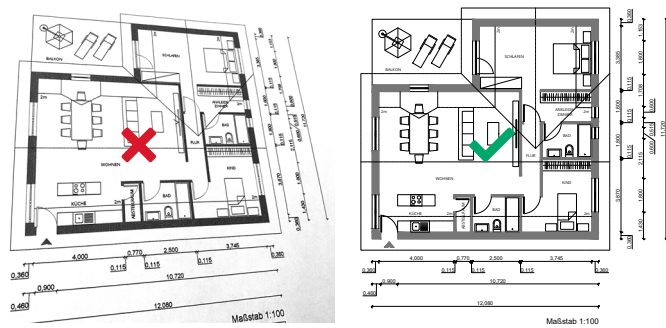
Wir freuen uns immer über Notizen. Bitte achten Sie darauf, dass alle handschriftlichen Angaben für uns eindeutig lesbar sind. Wenn Sie Ihrer Handschrift nicht trauen, beschriften Sie Ihre Dokumente in Druckschrift.



TIPP 2

Gerade Dokumente

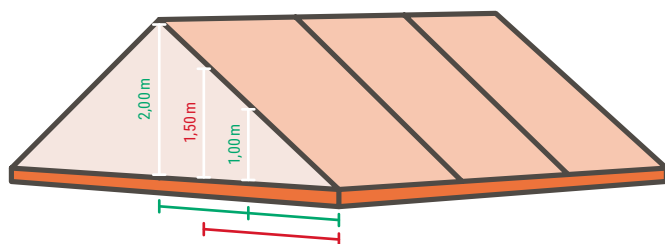
Leider kommt es immer wieder vor, dass uns Grundrisse übermittelt werden, die in ihrer Darstellung verzerrt oder schief sind. So können wir häufig nicht erkennen, ob eine Wand gerade ist oder nicht. Bitte achten Sie daher darauf, dass alle Dokumente gerade an uns weitergeleitet werden.



TIPP 4

Dachschrägen

Wir benötigen die Maßangaben von der Außenwand bis zur 1,00-m-Markierung sowie von der 1,00-m- bis zur 2,00-m-Markierung.



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN ARCHITEKTENSTEMPEL

Anschrift des Objekts

Wir benötigen die vollständige Adresse bestehend aus PLZ, Ort, Straße und Hausnummer.

Korrekte Etagenbezeichnung

Insbesondere bei mehrgeschossigen Immobilien, ist die korrekte Etagenbezeichnung für jedes einzelne Geschoss notwendig.

Wohnungsnummer

Handelt es sich bei Ihrer Immobilie um eine Wohnung, dann ist die korrekte Wohnungsnummer notwendig.